

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

965
Version 2.2

Renol HD
überarbeitet am 03.04.2020

Druckdatum 03.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

965 Renol HD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Renia Gesellschaft mbH
Ostmerheimer Straße 516 Telefon: +492216307990
51109 Köln E-Mail: info@renia.com
Deutschland Webseite: www.renia.com

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) labor@renia.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Grimme: +49-221-630799-17
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P235 Kühl halten.

* P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

965
Version 2.2

Renol HD
überarbeitet am 03.04.2020

Druckdatum 03.04.2020

3.2 Gemische

Beschreibung

Desinfektionsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	Ethanol 01-2119457610-43 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319	> 70,0

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- * Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

- * BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Augenkontakt

- * Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- * BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- * Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

- * Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

* Gefährliche Verbrennungsprodukte

- * Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- * Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

* Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- * Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Angaben

- * Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- * Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- * Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- * Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

965
 Version 2.2

Renol HD
 überarbeitet am 03.04.2020

Druckdatum 03.04.2020

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

* Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

* **Brandschutzmaßnahmen**

* Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

* Vermeiden von: Augenkontakt. Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

* bei Raumtemperatur Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

* Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

* **Lagerklasse TRGS 510**

LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
64-17-5	Ethanol	TRGS 900	960 / 1,92 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
64-17-5	Ethanol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	343 mg/kg KG/Tag
64-17-5	Ethanol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	950 mg/m ³
64-17-5	Ethanol	DNEL akut inhalativ (lokal)	1.900 mg/m ³

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
64-17-5	Ethanol	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	87 mg/kg KG/Tag
64-17-5	Ethanol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	206 mg/kg KG/Tag
64-17-5	Ethanol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	114 mg/m ³
64-17-5	Ethanol	DNEL akut inhalativ (lokal)	950 mg/m ³

PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
64-17-5	Ethanol	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
64-17-5	Ethanol	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,79 mg/l
64-17-5	Ethanol	PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

965
Version 2.2

Renol HD
überarbeitet am 03.04.2020

Druckdatum 03.04.2020

64-17-5	Ethanol	PNEC Sediment, Meerwasser	2,9 mg/kg
---------	---------	---------------------------	-----------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- * Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- * **Schutzmaßnahmen:**
- * Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	transparent

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-20 °C
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
Flammpunkt	> 12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C	nicht bestimmt
Abbrandzeit (s)	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	3,5 Vol-%
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	15 Vol-%
Dampfdruck bei 20°C	58 mbar
Dichte bei 20°C	0,826 kg/l
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	400 °C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	6,61 mPas
Explosive Eigenschaften	nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- * Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

- * Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- * Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- * Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- * keine/keiner

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

* Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethanol

LD50: (Ratte): = 10.470 mg/kg; (OECD 401)

LD50: (Kaninchen): > 2.000 mg/kg; (OECD 402)

LC50: (Ratte): 117 < x > 125 mg/l (4 h); (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Ethanol

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 13.000 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Ethanol

EC50 (Scenedesmus capricornutum): = 12.900 mg/l (48 h)

Methode: OECD 201

Ethanol

EC50 (Scenedesmus capricornutum): = 275 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Ethanol

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 12.340 mg/l (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

965
Version 2.2

Renol HD
überarbeitet am 03.04.2020

Druckdatum 03.04.2020

Biologischer Abbau; (Belebtschlamm) = 70 % (5 d)
Methode: OECD TG 301D
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Methode: rechnerisch

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

- * Inhalt/Behälter der nationalen/lokalen Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- * 070799 - Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Seeschiffstransport (IMDG)

Ethanol solution

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Ethanol solution

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	3
Seeschiffstransport (IMDG)	3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	II
Seeschiffstransport (IMDG)	II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Seeschiffstransport (IMDG)	nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

965
Version 2.2

Renol HD
überarbeitet am 03.04.2020

Druckdatum 03.04.2020

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Code: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

* **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

* Nicht anwendbar.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 653,587

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119457610-43	Ethanol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 Auf der Basis von Prüfdaten.

Eye Irrit. 2 Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert